



„Ver-rückte Tierwelt auf Reisen“

Kunst von Heidi und Clarissa Hagenmeyer

Werke von Heidi und Clarissa Hagenmeyer sind vom 11.6. bis 10.7.2016 im Kulturhaus „Forum Fränkischer Hof“ in Bad Rappenau zu sehen.

Die Ausstellung wird am Samstag, 11.6.2016, um 15.00 Uhr eröffnet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

20 Jahre Bürgerverein Zimmerhof

Zum „kleinen“ 20-jährigen Jubiläum veranstaltet der Bürgerverein Zimmerhof am Sonntag, 12.6.2016 ab 14 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ in den Vereinsräumen im Alten Schulhaus im 1. OG.

Es gibt Kaffee, Kuchen und Getränke, Informationen, Gespräche, Fotos der letzten 20 Jahre und Musik.

Vollsperrung der Bahnhofstraße Bad Rappenau

Wegen des Bad Rappenauer Stadtfestes muss die Bahnhofstraße, zwischen der Einmündung Kirchenstraße und Höhe Bahnhof, ab Samstag, 18.6., 7.00 Uhr bis Montag, 20.6.2016, ca. 12.00 Uhr, voll gesperrt werden. Ab 17.6.2016, 19.00 Uhr **werden sämtliche Parkplätze in diesem Bereich gesperrt.**

Vollsperrung der Linsenbergsstraße in Babstadt

Wegen Bauarbeiten muss die Linsenbergsstraße, zwischen den Einmündungen Adersbacher Straße und Sportplatzweg, in der Zeit vom 13.6. bis voraussichtlich 17.6.2016, voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt innerörtlich und ist entsprechend ausgeschildert.



GELENKTAG

Ein Blick hinter die Kulissen

Samstag, 11. Juni 2016

13 bis 17 Uhr

Fachvorträge, Führungen, Bewirtung

Vulpiusstr. 29
74906 Bad Rappenau
www.vulpiusklinik.de



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Informationen zum Fuchsbandwurm

Es gibt viele Hinweise darauf, dass der Mensch nicht besonders empfänglich für die Fuchsbandwurm-Erkrankung ist. Sicher ist, dass die zur Infektion führenden Eier aus dem Kot von Fuchs, Hund oder Katze stammen und dass sie in den Magen-Darm-Kanal des Menschen gelangen müssen. Ein möglicher Infektionsweg kann der Verzehr von (mit Fuchskot belasteten) rohen Waldfrüchten und Pilzen, aber auch von Fallobst sowie Salat oder Gemüse aus Freiland bzw. Gartenanbau sein. Füchse suchen ihre Nahrung häufig auf Wiesen und anderem Kulturland und setzen dort auch bevorzugt ihren Kot ab. Die allgemeine Befallsrate von Hunden ist zwar sehr gering. Ein infizierter Hund kann jedoch für die Menschen in seinem Umfeld eine Infektionsquelle darstellen. Daneben ist auch die passive Verschleppung von Bandwurmeiern im Fell von Hunden, die sich in Fuchskot gewälzt haben, in Betracht zu ziehen.

Vorsorgemaßnahmen

In Anbetracht des insgesamt geringen Erkrankungsrisikos erscheinen weitreichende Vorsorgemaßnahmen wie Einschränkungen bezüglich des Aufenthaltes, auch von Kindern, in Garten, Wald und Wiese oder der Verzicht von Obst und Gemüse aus Freiland- und Gartenanbau sowie auf Pilze und Beeren aus dem Wald nicht verhältnismäßig.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos werden folgende Maßnahmen empfohlen

- Salat, Früchte und Gemüse insb. vor dem Rohverzehr gründlich waschen. Gekochtes Gemüse, eingemachtes Obst, Marmelade etc. sind unbedenklich, da Erhitzung auf 60 Grad zur Abtötung der Bandwurmeier genügt. Durch Einfrieren werden Bandwurmeier dagegen nicht abgetötet.

- Nach Arbeiten im Freiland, vor allem nach Kontakt mit Erde, Gras etc., die Hände gründlich waschen.

- Hunde und Katzen, die im Freiland Mäuse fangen und fressen, regelmäßig gegen Bandwurmbefall behandeln.

Bei regelmäßigem Fuchsbesuch im Garten ist es aus Vorsorgegründen ratsam, den Fuchskot konsequent vom Grundstück abzusammeln (z.B. mithilfe einer kleinen umgestülpten Plastiktüte, die anschließend samt Inhalt zu entsorgen ist).

Quelle: Auszug aus der Veröffentlichung „Der Kleine Fuchsbandwurm“ des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesgesundheitsamt.

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Förderverein Musikverein Siegelsbach

Vorankündigung Benefizkonzert

Der Förderverein des MV Siegelsbach veranstaltet am 25.6.2016 ein Benefizkonzert zugunsten der Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ auf dem Gelände der Firma Marbach in Siegelsbach. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Weiterhin wird ein Shuttlebus eingesetzt, der regelmäßig verschiedene Stationen im Dorf anfährt. Diese Open-Air-Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Der Eintritt ist frei.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Abteilung Fußball

Jugendfußball

Bambinispieltag in Obergimpern

Bargen - SCS

0:5

Helmstadt - SCS

0:5

In beiden Spielen waren wir überlegen und gewannen beide Spiele, auch in dieser Höhe, verdient.

Die Mannschaft spielte teilweise sehr gut miteinander und es gab auch einige sehr schöne Einzelaktionen.

Bei Stationen wie Schussgeschwindigkeit und Torwand hatten wir auch unseren Spaß. Das TSG Hoffenheimmobil war auch vor Ort.

Es spielten: Lepmir, Louis, Kubilein, Pitt und Pepe und Leeron

Tanzgruppe

ReAdeD jetzt auch deutscher Vizemeister!

Riesenkompiment an: Andreas, Alina, Annika, Erika, Esra, Michelle, Natalie, Nele, Mali und unsere Trainerin Lana!

Die Crew hat am 4.6.2016 an der deutschen Meisterschaft der UDO-Germany Streetdance in Limburg teilgenommen. Hier haben sich durch einen Vorentscheid die besten Crews aus Deutschland qualifiziert. In unserer Kategorie „Over 18 Newcomer“ gingen 16 Gruppen an den Start. Und hier habt ihr den phänomenalen 2. Platz belegt und euch für die Weltmeisterschaft in Glasgow qualifiziert.

Jetzt könnt ihr euch nicht nur Vize-Europameister sondern auch deutscher Vizemeister nennen!

Vielen Dank an dich Lana und wir gratulieren natürlich auch deiner Crew „Jumanji“ zum 1. Platz in der Kategorie „Over 18 Intermediate“. Wir Eltern wünschen euch alles Gute für die Zukunft und noch viele gemeinsame Titel, es macht Spaß euch zu begleiten!



Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Steinbildhauerei in Burgund in den Sommerferien

Vom 7. bis 14. August 2016 bildet das Landgut Le Pinnacle den Rahmen für den VHS-Sommerkurs. Hier können Sie sich unter Anleitung eines Bildhauers intensiv mit Werkzeug, Steinbearbeitung und plastischen Formen beschäftigen und Ihre Idee umsetzen. Außerdem bleibt genug Zeit für Ausflüge in die Umgebung. Die Gebühr von € 880,00 beinhaltet Unterricht, Unterkunft und Verpflegung. Die An- und Abreise erfolgt individuell.

Info unter Tel. 07131/5940-120 oder www.vhs-unterland.de

Anmeldeschluss: 24.6.2016

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.de

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Volkshochschule Unterland
KUNSTSOMMER



Steinbildhauerei in Burgund

Ferienkurs



**Landgut
Weingegend
Steinbearbeitung
Kreativität
Werkzeug
Marmor, Kalk-,
Sandstein
Denkmäler
Kunstwerk**

07.-14. August 2016

Le Pinnacle, Saint-Vallerin

€ 880,00

inkl. Unterricht, Unterkunft und Verpflegung
Die An- und Abreise erfolgt individuell.

Info unter Tel. 07131 5940-120 oder

www.vhs-unterland.de

Anmeldeschluss: 24.06.2016



VHS Unterland
Allee 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 5940-120
Telefax: 07131 5940-199
rieger@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach am 25.1.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 19.4.2016, Az: 21-2511.1/Bad Rappenau aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 25.1.2016 maßgebend.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Bauverwaltungsamt, Zimmer 207, 2. OG, 74906 Bad Rappenau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung, zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Bad Rappenau, 3.6.2016

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach am 25.1.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 19.4.2016, Az: 21-2511.1/Bad Rappenau aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 25.1.2016 maßgebend.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Bauverwaltungsamt, Zimmer 207, 2. OG, 74906 Bad Rappenau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung, zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Bad Rappenau, 3.6.2016

Bekanntmachungen des Landratsamts



Versuchsfeldführungen

Am Mittwoch, 22. Juni, finden auf dem zentralen Versuchsfeld in Bönningheim um 13.30 Uhr und um 18.00 Uhr Führungen statt.

Das Versuchsfeld liegt an der Verbindungsstraße zwischen Bönningheim und Erligheim.

Vorgestellt werden Landessortenversuche bei Winterweizen, Sommergerste und Kartoffeln.

Des Weiteren sind Anbauversuche mit Sojabohnen, Mais, Sommerweizen, Hafer und FAKT-Blühmischungen zu sehen.